

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2106

Der Chef der Staatskanzlei
des Landes Schleswig-Holstein
Der Bevollmächtigte des Landes
Schleswig-Holstein beim Bund



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des Europaausschusses
Herrn Peter Lehnert, MdL
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

29. November 2013

Sehr geehrter Herr Lehnert,

in der Anlage finden Sie, wie erbeten, einige kurze Hinweise auf wichtige oder für das Land Schleswig-Holstein bedeutsame Ergebnisse der 917. Bundesratssitzung vom 29. November 2013 zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Studt

Anlagen

Bundesrat am 29.11.2013

TOP 4 Entschließung des Bundesrates Personalgestellung und Abordnung - Herausnahme der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften aus dem An- wendungsbereich des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung

Der Bundesrat hat beschlossen, diese Entschließung, der Schleswig-Holstein als Mittragsteller beigetreten ist, zu fassen. Die Länder wollen erreichen, dass öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften im Hinblick auf Personalgestellungen und Abordnungen nicht in den Anwendungsbereich des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes fallen. Bürokratische Hürden im Hinblick auf Personalgestellungen und Abordnungen sollen damit abgebaut werden.

TOP 5 Entschließung des Bundesrates zur Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Diese Initiative unseres Landes, der Niedersachsen und Rheinland-Pfalz beigetreten sind, fordert die Bundesregierung auf, den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) vorzulegen. Darin soll geregelt werden, dass im Falle einer Veräußerung ehemals militärisch genutzter Liegenschaften neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch strukturpolitische Ziele der Bundesländer und der betroffenen Kommunen gleichrangig zu berücksichtigen sind. Schleswig-Holstein will auf diesem Wege die Kommunen in der Verwertung von Konversionsliegenschaften unterstützen. Die Entschließung knüpft an den bereits am 15. Juni 2012 eingebrachten Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an. Der Bundesrat hat die Entschließung nun mit einer klarstellenden Ergänzung gefasst.

TOP 12 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf eine Standard-Mehrwertsteuererklärung

Der Vorschlag zielt darauf die Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem zu ändern. Diese schreibt für Unternehmen periodische Steuererklärungen mit detaillierten Angaben vor, die für die Entrichtung der Steuer und deren Kontrolle erforderlich sind. Etwa 13 Prozent aller Mehrwertsteuerzahler müssen Erklärungen in mehr als einem europäischen Land abgeben. Daher will die EU-Kommission nun

über eine EU-weit standardisierte Mehrwertsteuererklärung zum Abbau von Verwaltungslasten beitragen und die Effizienz der Steuerbehörden verbessern. Vorgeschlagen wird die vorzugsweise Abgabe der Erklärungen in elektronischer Form.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Schleswig-Holsteins eine Stellungnahme beschlossen, in der u.a. die Kompetenz der EU für eine derartige Regelung bestritten wird. Denn eine Harmonisierung der Rechtsvorschriften über die Umsatzsteuern sei nicht erforderlich und insofern EU-rechtswidrig, da es sich nicht um eine Harmonisierung für die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarkts und die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen handele. Die angestrebten Ziele ließen sich durch das Tätigwerden der EU mit dem vorgelegten Richtlinienvorschlag nicht besser verwirklichen als durch die Mitgliedstaaten, sondern schlechter. Daher wurde eine Subsidiaritätsrüge erhoben.

TOP 14 Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2007/198/Euratom des Rates über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie die Gewährung von Vergünstigungen dafür

Der Vorschlag soll für den Zeitraum 2014 – 2020 die Finanzierung des gemeinsamen Unternehmens sicherstellen, das 2007 für den Bau des Kernfusionsforschungsreaktors ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie durch Euratom und sechs weitere Nicht-EU-Partner gegründet worden ist. Demnach fließen die Mittel zukünftig aus dem Gesamthaushalt der EU und werden über einen direkten Euratom-Beitrag finanziert, aber nicht mehr über den Umweg eines Euratom-Forschungs- und Ausbildungsprogramms. Der Euratom-Beitrag wird auf 2,915 Mio. EURO festgelegt.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Schleswig-Holsteins eine Stellungnahme beschlossen, die den Vorschlag ablehnt. Die Ländermehrheit wendet sich gegen eine Finanzierung aus dem Gesamthaushalt. Die EU solle die Kosten evaluieren und sich aus der Finanzierung ganz zurückziehen, da ein erhebliches Kostenrisiko bestehe.

TOP 30 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes

Das vom Bundesrat initiierte Gesetz zielt darauf, den Kommunen mehr Zeit zu geben, um vom Bund geförderte Kindertageseinrichtungen fertig zu stellen, ohne dass

Fördergelder verloren gehen. Einen Tag nach dem Bundestag hat auch der Bundesrat dem Gesetz mit den Stimmen Schleswig-Holsteins zugestimmt.

TOP 31 Gesetz zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz

Das Gesetz greift einen Einigungsvorschlag aus dem Vermittlungsausschuss auf, den Bundestag und Bundesrat in der vergangenen Legislaturperiode aber nicht mehr beschlossen hatten. Die Bundesrepublik muss bis 2014 ihre Verpflichtungen umsetzen, die aus dem mit den USA abgeschlossenen FATCA-Abkommen resultieren und die in Deutschland ansässigen Finanzinstitute betreffen. Die geplante Anpassung an die Regeln des AIFM (Alternative Investment Fund Manager) bedeutet, dass steuerrechtliche und außersteuerrechtliche Normen, insbesondere des Investmentsteuerrechts, dem Kapitalanlagegesetzbuch angeglichen werden. Die Rechtsform der Investment-KG wird eingeführt, um steuerneutral Altersvorsorgevermögen zusammenführen zu können. Schließlich werden diverse Gestaltungsmöglichkeiten beseitigt. Einen Tag nach dem Bundestag hat auch der Bundesrat dem Gesetz mit den Stimmen Schleswig-Holsteins zugestimmt.